

**750 WL1 Ni**

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Produktidentifikator : 750 WL1 Ni

Produktnummer : 300000000062

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : R4Y1-G0YK-Y002-TWTU

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Drähte, Bleche, Rohre

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma : Agosi AG  
Kanzlerstrasse 17  
75175 Pforzheim  
GermanyTelefon : +49 7231 960-0  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS-Info@agosi.de**1.4 Notrufnummer****Giftinformationszentrale**

Telefon : +49 30 192 40

Betriebszeiten : 24HRS

**Lieferant**Notrufnummer : Für Transport in Europa, Zentral- und Südamerika, Israel und Afrika (nicht Arabisch-sprechende Länder): (+32) 3 213 15 70  
Für den Transport im Nahen Osten (ohne Israel) und im arabischsprachigen Teil Afrikas: (+32) 3 213 33 79  
Für Transport in den USA und Kanada: (+1)-877 986 4267  
Für Transport in Asien und pazifischen Raum (exklusive China): (+65) 62 64 78 36  
Für Transport in China: (+86) 400 120 60 11

Betriebszeiten : Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**Agosi** 

## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Karzinogenität, Kategorie 2

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P260 Staub nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/  
Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

#### Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Nickel

#### Zusätzliche Kennzeichnung

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 55 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten akuten Hauttoxizität: 70 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten Inhalationstoxizität: 55 %

Folgender Prozentsatz des Gemisches besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 70 %

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Nickel	7440-02-0 231-111-4 028-002-00-7 01-2119438727-29	Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT RE 1; H372	<= 15
Silber	7440-22-4 231-131-3 047-004-00-9 01-2119555669-21	STOT RE 2; H373 (Nervensystem)	<= 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Zink	7440-66-6 231-175-3 030-001-01-9 01-2119467174-37		<= 15

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.   |
| Nach Einatmen       | : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  |
| Nach Hautkontakt    | : Wunde steril abdecken.<br>Wenn auf der Haut, gut mit Wasser ausspülen.<br>Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.  |
| Nach Augenkontakt   | : Kontaktlinsen entfernen.<br>Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken   | : Atemwege freihalten.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.     |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |   |
|----------|---|
| Symptome | : Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:<br>Allergische Reaktionen   |
| Risiken  | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Kann vermutlich Krebs erzeugen.<br>Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |                                |
|------------|--------------------------------|
| Behandlung | : Keine Information verfügbar. |
|------------|--------------------------------|

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Nicht brennbar.  |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl |

**750 WL1 Ni**

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche  
Verbrennungsprodukte : Metalloxide  
Nickelverbindungen  
Silberverbindungen

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in  
die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen  
anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit der Haut vermeiden.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter  
geben.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren  
Umgang : Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder  
Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt  
auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner  
Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses  
Gemischgebraucht wird.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1D, Nicht brennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte beachten Sie Abschnitt 1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Nickel	7440-02-0	AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,006 mg/m3 (Nickel)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff			
		TWA (Atembarer Staub)	0,01 mg/m3	2004/37/EC
	Weitere Information: Sensibilisierung der Haut und der Atemwege, Karzinogene oder Mutagene			
		TWA (einatembarer Anteil)	0,05 mg/m3	2004/37/EC
	Weitere Information: Sensibilisierung der Haut und der Atemwege, Karzinogene oder Mutagene			
		TWA (Einatembare Fraktionen)	1,5 mg/m3	ACGIH

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Zink	7440-66-6	MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,1 mg/m3	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; I				
Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		MAK (einatembarer Anteil)	2 mg/m3	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; I				
Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		TWA	3 mg/m3	US. ACGIH Threshold Limit Values
		TWA (einatembarer Anteil)	10 mg/m3	US. ACGIH Threshold Limit Values
		TWA (Gesamtstaub)	15 mg/m3	OSHA/Z2
		TWA	3 mg/m3	US. ACGIH Threshold Limit Values
Silber	7440-22-4	TWA	0,01 mg/m3 (Silber)	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ				
		TWA	0,1 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		AGW (Einatembare Fraktion)	0,1 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
		MAK (einatembarer Anteil)	0,1 mg/m3	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II				
Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus				
		TWA (Staub und Rauch)	0,1 mg/m3	ACGIH

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Nickel	7440-02-0	Nickel (Nickel): 5 µg/l (Urin)	Schichtende zum Ende der Arbeitswoche	ACGIH BEI

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

	Nickel (Nickel): 30 µg/l (Urin)	Schichtende zum Ende der Arbeitswoche	ACGIH BEI
--	---------------------------------	---------------------------------------	-----------

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Nickel	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,012 mg/kg
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg				
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,8 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen: Einheit ausgedrückt als mg Metall/m <sup>3</sup>				
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,00002 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen: Einheit ausgedrückt als mg Metall/m <sup>3</sup>				
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,02 mg/kg
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg				
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,00002 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen: Einheit ausgedrückt als mg Metall/m <sup>3</sup>				
	Verbraucher	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0,035 mg/cm <sup>2</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	11,9 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen: Einheit ausgedrückt als mg Metall/m <sup>3</sup>				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen: Einheit ausgedrückt als mg Metall/m <sup>3</sup>				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen: Einheit ausgedrückt als mg Metall/m <sup>3</sup>				
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0,035 mg/cm <sup>2</sup>
Silber	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,04 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/kg
Zink	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Nickel	Süßwasser	0,0071 mg/l
	Anmerkungen:Empfindlichkeitsverteilung	
	Meerwasser	0,0086 mg/l
	Anmerkungen:Empfindlichkeitsverteilung	
	Boden	29,9 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Empfindlichkeitsverteilung	
	Abwasserkläranlage	0,33 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Sediment	109 mg/kg
Silber	Süßwasser	0,00004 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Meerwasser	0,00086 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Süßwassersediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Meeressediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Boden	1,41 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,025 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
Zink	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,052 mg/l
	Süßwassersediment	117,8
	Meeressediment	56,5
	Boden	35,6

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.
- Handschutz Material : Lederhandschuhe
- Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

**750 WL1 Ni**

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	Massive Form (Festkörper)
Farbe	:	grau
Geruch	:	geruchlos
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	:	850 °C
Entzündlichkeit	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Relative Dichte	:	14,8
Dichte	:	14,8 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

**10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Nickel:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 9.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (Ratte, männlich und weiblich): > 10,2 mg/l  
Expositionszeit: 66 min  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Keine Daten verfügbar  
Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

##### **Silber:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### **Zink:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Nickel:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

##### **Silber:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 72 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Anmerkungen : Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Nickel:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 48 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja  
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

##### **Silber:**

Spezies : Meerschweinchen  
Expositionszeit : 72 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Ergebnis : Keine Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Nickel:**

Expositionsweg : Hautkontakt  
Spezies : Menschen  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Expositionsweg : Einatmung  
Ergebnis : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

##### **Silber:**

Expositionsweg : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OPPTS 870.2600  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Expositionsweg : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Nickel:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen  
Testsystem: Fibroblasten von Chinesischem Hamster

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Konzentration: 0.10, 0.25, 0.50, 1.0, 2.5 mM  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Testsystem: Fibroblasten von Chinesischem Hamster  
Konzentration: 0.25 - 1.5 mM  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Spezies: Säugetier-Tier  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Silber:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Testsystem: Bakterien  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
  
Testsystem: Säugetierzellen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: positiv  
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Testsystem: Säugetierzellen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Spezies: Säugetier-Tier  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Insgesamt gibt es keine schlüssigen Beweise für die Induktion von genetischer Toxizität beim Menschen

### Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Nickel:**

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg	:	Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit	:	24 Monat(e)
Dosis	:	0; 0,1; 0,4; 1 mg/m <sup>3</sup>
	:	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 451
Ergebnis	:	negativ
Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	104 Wochen
Dosis	:	10; 30; 50 mg/kg Körpergewicht
Häufigkeit der Behandlung	:	daily
NOAEL	:	11 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 451
Ergebnis	:	negativ
GLP	:	ja
Anmerkungen	:	Einheit in mg Metall/kg Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
Karzinogenität - Bewertung	:	Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Studien an Atemwegen bei Tieren.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Nickel:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit	:	Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
	:	Spezies: Ratte, männlich und weiblich
	:	Stamm: Sprague-Dawley
	:	Applikationsweg: Oral
	:	Dosis: 0; 1; 2,5; 5;10 Milligramm pro Kilogramm
	:	Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 10 mg/kg Körpergewicht
	:	Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 10 mg/kg Körpergewicht
	:	Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
	:	GLP: ja
	:	Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

**750 WL1 Ni**

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Dauer der einzelnen Behandlung: 13 Wochen

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 0,45 mg/m<sup>3</sup>Anmerkungen: Einheit ausgedrückt als mg Metall/m<sup>3</sup>Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter  
SubstanzEffekte auf die  
Fötusentwicklung: Art des Testes: Untersuchung embrionaler Stammzellen  
Spezies: Maus

Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

GLP: Nicht spezifiziert

**Silber:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit	: Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Oral Dosis: 62,5; 125, 250 Milligramm pro Kilogramm Dauer der einzelnen Behandlung: 28 days Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht Methode: OECD Prüfrichtlinie 422 Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt. GLP: ja
-------------------------------	--

Effekte auf die  
Fötusentwicklung

	: Spezies: Ratte Stamm: Sprague-Dawley Applikationsweg: Oral Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 19,4 mg/kg Körpergewicht Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 64,6 mg/kg Körpergewicht Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte., Maternale Toxizität GLP: ja Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
--	---

	: Spezies: Ratte Stamm: Sprague-Dawley Applikationsweg: Oral Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 6,5 mg/kg Körpergewicht Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.
--	---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015



GLP: ja

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Nickel:**

Expositionsweg : Einatmung  
Zielorgane : Lungen  
Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### **Nickel:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
LOAEL : 4 mg/m<sup>3</sup>  
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Testatmosphäre : Staub/Nebel  
Expositionszeit : 28 days  
Dosis : 0; 4; 8; 24  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 412  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
LOAEL : 1 mg/m<sup>3</sup>  
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Testatmosphäre : Staub/Nebel  
Expositionszeit : 13 weeks  
Dosis : 0; 1; 4; 8  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	:	11 mg/kg
Applikationsweg	:	oral (Sondenernährung)
Expositionszeit	:	104 weeks
Dosis	:	10, 30, 50 mg/kg
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 451
GLP	:	ja
Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg	:	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Testatmosphäre	:	Inhalation (Aerosol)
Expositionszeit	:	Staub/Nebel
Dosis	:	2 years
Methode	:	0,1, 0,4, mg/m <sup>3</sup>
GLP	:	OECD Prüfrichtlinie 451
Bewertung	:	ja
	:	Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

### Silber:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	30 mg/kg
LOAEL	:	300 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	28 d
Dosis	:	30; 300; 1000
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 407

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	30 mg/kg
LOAEL	:	125 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	90 d
Anzahl der Expositionen	:	1/d
Dosis	:	30; 125; 500
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	:	133 µg/m <sup>3</sup>
LOAEL	:	515 µg/m <sup>3</sup>
Applikationsweg	:	Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit	:	6 h/d 90 d
Anzahl der Expositionen	:	5/7 d
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	9 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	28 d
Dosis	:	2,25; 4,5; 9

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen

: Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Nickel:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 15,3 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

GLP: Nicht spezifiziert

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: LC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 0,013 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

LC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 0,121 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Toxizität gegenüber

: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Algen/Wasserpflanzen

capricornutum)): > 0,0815 - < 0,148 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 0,0253 - < 0,365 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

NOEC : 0,0123 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

NOEC (Desmodesmus sp.): 0,0225 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC10 (Champia parvula (Meeresalgen)): 0,144 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Meerwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC10 (Lemma minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0082 mg/l

Expositionszeit: 7 d

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Toxizität bei  
Mikroorganismen

: EC50 : 33 mg/l

Expositionszeit: 30 min

Methode: ISO 8192

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Einheit in mg Metall/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,057 mg/l Expositionszeit: 32 TAGE Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Anmerkungen: Süßwasser Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
	NOEC: 0,04 mg/l Expositionszeit: 8 days Spezies: Danio rerio (Zebrafärbling) Anmerkungen: Süßwasser Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
	NOEC: 0,134 mg/l Expositionszeit: 32 days Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Anmerkungen: Süßwasser Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
	EC10: 20,76 mg/l Expositionszeit: 28 days Spezies: Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse) Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l Meerwasser Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
	EC10: 3,599 mg/l Expositionszeit: 40 days Spezies: Atherinops affinis (Neuweltlicher Ährenfisch) Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz Einheit in mg Metall/l Meerwasser
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,04 mg/l Expositionszeit: 42 days Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Anmerkungen: Süßwasser Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
	NOEC: 0,0037 mg/l Expositionszeit: 10 days Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l Süßwasser Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

NOEC: 0,061 mg/l  
Expositionszeit: 36 days  
Spezies: Mysidopsis bahia (Garnele)  
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l  
Meerwasser  
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC10: 0,089 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l  
Meerwasser  
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : NOEC: 180 mg/kg  
Expositionszeit: 21 days  
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)  
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg  
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

NOEC: 320 mg/kg  
Expositionszeit: 28 days  
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg  
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Pflanzentoxizität : NOEC: 88 mg/kg  
Expositionszeit: 60 d  
Spezies: Avena sativa (Hafer)  
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg  
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC10: 34 mg/kg  
Expositionszeit: 63 d  
Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)  
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg  
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Sedimenttoxizität : EC10: 762 mg/kg  
Spezies: Chironomus riparius  
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg  
Süßwasser  
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC10: 1103 mg/kg  
Spezies: Tubifex tubifex

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg  
Süßwasser  
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC10: 82 mg/kg  
Spezies: *Hyalella azteca*  
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg  
Süßwasser  
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

: NOEC: 800  
Expositionszeit: 90 days  
Spezies: *Anas platyrhynchos* (Stockente)  
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt., Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze, Gelöste Metallkonzentration (in TDp) < akuter Umweltreferenzwert

Chronische aquatische Toxizität

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt., Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze, Dissolved metal concentration (in TDp) < chronic Environmental reference value (ERV)

### Silber:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : EC10: 5,3 mg/kg  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: *Eisenia fetida* (Regenwürmer)

NOEC: 22,5 mg/kg  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: *Eisenia fetida* (Regenwürmer)

Pflanzentoxizität

: 0,13 mg/kg  
Testdauer: 17 d

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015



Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)

Sedimenttoxizität

: NOEC: 12 mg/kg

Dauer: 10 d

Spezies: Hyalella azteca

Anmerkungen: Süßwasser

Zink:

**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Inhaltsstoffe:**

**Nickel:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht anwendbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoffe:**

**Nickel:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): > 1.631  
Methode: Feldstudie  
Anmerkungen: terrestrische Umwelt  
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 270

Methode: Feldstudie

Anmerkungen: Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

: Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

**Silber:**



Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als

**750 WL1 Ni**

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Inhaltsstoffe:****Nickel:**

Bewertung : Für anorganische Substanzen nicht zutreffend

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

**750 WL1 Ni**

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA (Fracht)</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA (Passagier)</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**750 WL1 Ni**

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 27: Nickel
	Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowierung zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	: WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
TA Luft	: 5.2.1: Gesamtstaub: Nicht anwendbar 5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe: Klasse 2: 15 % Nickel 5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.5: Organische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Formaldehyd:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Fasern:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und  
hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

### Sonstige Vorschriften:

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

CH INV : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Substanz/Mischung wurde kein CSA durch den Lieferanten erstellt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Carc. : Karzinogenität  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  
2004/37/EC : Europa. Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit - Anhang III  
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  
ACGIH : USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH  
ACGIH BEI : ACGIH - Biological Exposure Indices (BEI) (Biologische Arbeitsplatz-Toleranzwerte)  
DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
OSHA/Z2 : US. OSHA Table Z-2 (29 CFR 1910.1000)  
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert  
2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
ACGIH / TWA : 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt  
DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert  
OSHA/Z2 / TWA : Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

- Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen.

### Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT RE 1	H372

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung  
(EU) 2020/878 der Kommission



## 750 WL1 Ni

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000062

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

20.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE